

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 10. September 2008 • Nummer 18

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.09.2008, 17:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schulausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
Ort: Osterfeld, Schloßberg 01
Raum: Grundschule Osterfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 09.07.2008
4. Sachstandsbericht GS Osterfeld
5. Vorberatung Kooperationsvertrag Schule/Hort
6. Auswertung der Antragstellung Schulbauförderung Grundschule Osterfeld
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. *Hans-Peter Binder*
Schulausschussvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung

Neubildung und Besetzung der Schiedsstelle II der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal hat die Neubildung der Schiedsstelle II beschlossen. Durch die betreffenden Mitgliedsgemeinden wurden die Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal übertragen.

Die neu gebildete Schiedsstelle II umfasst folgende Mitgliedsgemeinden: Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda, Leislau und Prießnitz.

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Außenstelle der VGem. Wethautal in 06618 Mertendorf, Naumburger Straße 23. Sie ist dem Bezirk des Amtsgerichtes Naumburg zugeordnet.

Die Schiedsstelle soll mit 2 Schiedspersonen besetzt werden.

Die Aufgaben werden durch ehrenamtliche Schiedspersonen wahrgenommen. Die Schiedspersonen werden auf die Dauer von 5 Jahren vom Gemeinschaftsausschuss der VGem. Wethautal gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet.

Die Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ihren Lebensmittelpunkt im Bereich der Schiedsstelle II (siehe o. g. Gemeinden) haben,
- mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten nach für das Amt geeignet sein,
- nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben,
- keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ausgeübt haben.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen umfasst im Wesentlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen.

Interessenten, die die vorgenannten Anforderungen erfüllen und sich zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit berufen fühlen, sollten sich in ausführlicher Form schriftlich bis zum **18. September 2008** bei der VGem. Wethautal, Büro VL, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, bewerben.

gez. *Beckmann*

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Abtlöbnitz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz in der Sitzung am 13.06.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

139.100 €

in der Ausgabe auf

139.100 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

27.400 €

in der Ausgabe auf

27.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 364 v. H.
(Vollzug des Konsolidierungskonzeptes 2006 - 2009!)

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Abtlöbnitz, 13.06.2008

gez. Werner - Siegel -

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Abtlöbnitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 27.08.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner Sitzung die Preise für die Trinkwasserversorgung wie folgt beschlossen:

**Preisblatt
Gemeinde Abtlöbnitz**

Preise für die Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Monatsgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen für die Trinkwasserversorgung und einem Arbeitspreis für die verbrauchte Menge an Trinkwasser zusammen.

Monatlicher Grundpreis für einen Trinkwasseranschluss nach Durchflussmengen

	Euro netto	Euro brutto
Qn 2,5 entspricht einer Zählergröße bis 5 m³/h	10,23	10,95*
Qn 6 entspricht einer Zählergröße bis 10 m³/h	30,68	32,83*
Qn 10 entspricht einer Zählergröße bis 20 m³/h	102,26	109,42*
Qn 15 entspricht einer Zählergröße bis 35 m³/h	230,08	246,19*
Qn 40 entspricht einer Zählergröße bis 110 m³/h	485,73	519,73*
Qn 60 entspricht einer Zählergröße bis 180 m³/h	766,94	820,63*
Qn 150 entspricht einer Zählergröße bis 350 m³/h	1.150,41	1.230,94*
Grundpreis für Pauschalabnehmer	10,23	10,95*
	Euro netto	Euro brutto

Arbeitspreis für private und gewerbliche Kunden, je m³ 1,63 1,74*
*gerundet auf zwei Nachkommastellen

Umsatzsteuer:

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer.

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 7 %.

gez. Werner

Bürgermeister

IMPRESSUM

Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal: Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Cröpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis – Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21, Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner Sitzung die Kalkulation zum Wasserpreis wie folgt beschlossen:

Kalkulation Wasserpreis Abtlöbnitz

	€
Materialaufwand	13.800
Abschreibungen	4.800
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500
Fremdkapitalzinsen	3.150
Steuern	1.600
	25.850
sonstige betriebliche Erträge	0
	25.850
Grundpreis pro Jahr	122,72
Hausanschlüsse	67
	6.995
Wasserverkauf in m ³	15.123
	18.855
	1,25

gez. Werner
Bürgermeister

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.09.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ortschaftsrat Weickelsdorf
Ort: Weickelsdorf, Hauptstr. 37
Raum: Versammlungsraum am Kindergarten

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des Ortschaftsrates Weickelsdorf vom 28.07.2008
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Anfragen zum Bericht
6. Beschluss über die Verteilung von Zuschüssen für Vereine
7. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Peter Buchholz
Ortsbürgermeister

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidegrund

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568) i. V. m. dem RdErl. des MI vom 01.12.2004 (MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, S. 666) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund in seiner Sitzung am 24.06.2008 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Heidegrund.

Artikel I § 4

Aufwandsentschädigung für die freiwillige Feuerwehr

wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2.; der Betrag 30,00 € wird durch den Betrag 40,00 € ersetzt.
- b) Absatz 4.; der Betrag 25,00 € wird durch den Betrag 30,00 € ersetzt.

- c) Absatz 5.; der Betrag 25,00 € wird durch den Betrag 30,00 € ersetzt.
- d) Absatz 8.; der Betrag 15,00 € wird durch den Betrag 20,00 € ersetzt.
- e) Absatz 9.; der Betrag 30,00 € wird durch den Betrag 70,00 € ersetzt.
- f) Absatz 10.; der Betrag 10,00 € wird durch den Betrag 40,00 € ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Heidegrund, den 25.06.2008

gez. Wolfgang Bömer

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Gemeinde Löbitz

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Löbitz

Ort: Löbitz, Hauptstraße 12

Raum: Kulturhaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2008
4. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beschluss zur Überarbeitung der Haushaltskonsolidierung
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Windkraftanlagen
9. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
10. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Klaus-Dietmar Maurer
Bürgermeister

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Ort: Punkewitz, Wetterscheidter Straße 10

Raum: Gasthaus Warnt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Punkewitz
7. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
8. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur einer Auftragsvergabe
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Siegward Jahr*

Bürgermeister

■ Gemeinde Prießnitz

Korrektur zur Bekanntmachung über die Auslage der Haushaltssatzung der Gemeinde Prießnitz

Die im „Heimatspiegel“ am 27. August 2008, Ausgabe-Nr. 17/2008, amtlicher Teil, Seite 6, veröffentlichte Bekanntmachung über die Auslage der Haushaltssatzung der Gemeinde Prießnitz enthält einen Schreibfehler. In Satz 1 der Bekanntmachung muss die Bezeichnung „Leislau“ richtig lauten: „Prießnitz“.

Es wird um Beachtung gebeten.

gez. *Beckmann*

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

■ Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.09.2008, 19:30 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: Schönburg, OT Possenhain, Dorfstr.

Raum: Versammlungsraum im FFW-Gerätehaus

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss einer Straßenausbaubeitragssatzung für den ländlichen Wegebau der Gemeinde Schönburg
7. Beschluss über die Parkordnung am Pöllnitzgraben
8. Sachstandsbericht zu den Verhandlungen mit der Stadt Naumburg in Bezug auf die Gebietsreform
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Friedrich Prüfer*

Bürgermeister

■ Gemeinde Utenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.09.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Utenbach

Ort: Utenbach, Dorfstraße 01

Raum: ehemalige Gaststätte „Zum Dorfkrug“

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Utenbach vom 28.05.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung
7. Beschluss über die Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
8. Beschluss über die Kalkulation des Wasserpreises
9. Beschluss über die Tariffestlegung zum Wasserbezug
10. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
11. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
12. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Vergabe von Bauleistungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Friedhelm Duderstedt*

Bürgermeister

■ Sonstige Behörden und Stellen

Abwasserzweckverband Bad Kösen

Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen

Einladung

Die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen findet am

Dienstag, dem 30. September 2008, um 18:00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes
Bad Kösen, Kläranlage, Büro des Verbandsgeschäftsführers
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Kontrolle der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen
2. Bürgerfragestunde
3. Bestätigung des Protokolls vom 24.06.2008
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen für das Wirtschaftsjahr 2007
Beschluss => 211-3/2008
5. Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen für das Wirtschaftsjahr 2007
Beschluss => 212-3/2008
6. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen für das Wirtschaftsjahr 2007
Beschluss => 213-3/2008
7. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Abwasserzweckverbandes Bad Kösen vom 02.12.2003 (1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung)
Beschluss => 214-3/2008
8. Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Taugwitz, der Verwaltungsgemeinschaft An der Finne und dem Abwasserzweckverband Bad Kösen
Beschluss => 215-3/2008
9. Investition 2009
10. Abwasserableitung - Gruppe Mollschütz;
Beschluss => 216-3/2008
10. Verschiedenes

gez. *Hohenstern*

Vorsitzender der Verbandsversammlung